



# STADT ASCHAFFENBURG

## Gestaltungsgrundsätze für Grabmale und Grabbeete

### WALDFRIEDHOF BAUMGRÄBER

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes für eine Grabstätte auf einem Aschaffener Friedhof, sind Sie berechtigt, eine Fläche im Sinne Ihres Verstorbenen selbst zu gestalten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie grundsätzlich über Hintergründe und Regeln informieren, um Ihnen Ihre Entscheidungen zu erleichtern.

Die Gestaltung der Grabstätten sowie des Grabsteines auf den städtischen Friedhöfen ist in der Friedhofs- und Bestattungssatzung geregelt, die durch den Stadtrat 2010 beschlossen wurde. Weitere Vorgaben sind in den Belegungsplänen für die einzelnen Friedhöfe, entsprechend der örtlichen Situation, formuliert. Diese Festsetzungen sollen Ihnen eine ansprechende und möglichst kostengünstige Anlage des Grabes ermöglichen sowie dessen Pflege reduzieren. Schäden an Nachbargräbern können durch sie verhindert und die Friedhöfe als naturnah gestaltete Grünflächen erhalten werden.

Wir bitten Sie die folgenden Regeln zu beachten, um die besondere Atmosphäre und die historischen Anlagen der jeweiligen Friedhöfe zu bewahren.

#### Allgemeine Hinweise

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Entsorgungsplätzen abzulegen.

Grabschmuck und alle anderen an der Grabstätte befindlichen Teile und Pflanzen sollen aus leicht zersetzbarem, organischem und kompostierbarem Material bestehen. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Stoffe sind in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken sowie im Grabschmuck nicht zu verwenden.

#### Besondere Hinweise zu Baumgräbern

Baumgräber sind eine besonders naturnahe Bestattungsart, bei der im Umfeld von Bäumen Urnen in der Erde beigesetzt werden. Auf Wunsch können die Grabplätze mit einer Grabplatte markiert werden. Die Bäume stehen verstreut in einer Wiesenfläche, deren Pflege vom Garten- und Friedhofsamt übernommen wird. Von Frühjahr bis Herbst wird die Wiese dreimal gemäht. Je nach Jahreszeit und zuletzt erfolgter Mahd kann das Gras von wenigen Zentimetern bis zu 30 Zentimeter hoch stehen.



Um die Pflege und die naturnahe Erscheinung sicherstellen zu können, dürfen die Grabplatten nicht umpflanzt oder mit Gegenständen überstellt werden. Für Blumengebinde, Kränze und persönliche Gegenstände besteht ein zentraler Ablageplatz.

Jegliche Veränderungen an der Grabanlage, d. h. an der Wiese oder den Bäumen, obliegen dem Garten- und Friedhofsamt.

### Grabplatten

Zur namentlichen Kennzeichnung Ihrer Grabstätte können Sie auf Wunsch eine Grabplatte erwerben. Diese ist nicht in den Nutzungsgebühren enthalten. Eine andere, als die vom Friedhofsamt angebotene Grabplatte, kann nicht verwendet werden.

Mit der Beschriftung Ihrer Grabplatte bitten wir Sie einen Steinmetz Ihrer Wahl zu beauftragen. Diese soll in die Grabplatten eingelassen und farbig unterlegt werden. Eine Beschriftung mit aufgesetzten Buchstaben sowie das Anbringen von Fotos sind nicht zulässig. Farbgestaltung und Ornamente sind in einer Größe von bis zu 20% der Ansichtsfäche möglich.

### Blumenschmuck

Bei der Trauerfeier ist es erlaubt, jede Art von Grabschmuck auf dem Grab abzulegen. Der Schmuck wird spätestens nach zwei Wochen von den Friedhofsbediensteten abgeräumt.

Zum Gedenken sind Kränze, Trauergebände, Trauergestecke und Grabschmuck auf der zentralen Ablagefläche abzulegen. Kleinere Blumengebinde und Gegenstände können auch auf der eigenen Grabplatte niedergelegt werden. Das Ablegen von Blumengebinden, Gestecken und anderen Gegenständen auf der Wiesenfläche ist nicht zulässig.

Das Pflanzen von Blumen, Gräsern und Sträuchern in der Wiesenfläche sowie um die Grabplatte ist nicht zulässig.

Allgemeine Informationen erhalten Sie in der Friedhofssatzung, einzusehen im Garten- und Friedhofsamt oder auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg:  
<http://www.aschaffenburg.de/wDeutsch/verwaltung/stadtrecht/67-2.pdf>

Stadt Aschaffenburg  
Garten- und Friedhofsamt

